



Gegenstand: **Bauverhandlung**  
Zahl: 70/2018  
Datum: **06. August 2018**

## Kundmachung und Ladung

### B a u v e r h a n d l u n g B a u b e w i l l i g u n g

Mit Eingabe vom 26.06.2018 hat die **Bauwerberin Elke Pichlbauer**, wohnhaft in 8402 Werndorf, Gartenweg 3, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG) idGF. LGBl. Nr. 48/2014 um die **Erteilung der Baubewilligung** für

#### **A. Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit überdachten Abstellplatz und Schwimmbad**

#### **B. Geländeänderung und Einfriedung**

#### **C. Luftwärmepumpe**

auf den **Grundstück Nr. 91/6 der Katastralgemeinde Langaberg** angesucht.

Hierüber werden im Sinne des §§ 24 u. 25 BauG und §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die **Bauverhandlung und der Ortsaugenschein** auf Antrag für

**Dienstag, 21.08.2018 mit dem Zusammentritt beim Grundstück 91/6, KG Langaberg um 09.00 Uhr**

angeordnet.

**Verhandlungsleiter:** Bürgermeister Joachim Schnabel

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwasige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden/Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt Lang zur allgemeinen Einsicht auf.

Es wird drauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Lang sowie zusätzlich durch Veröffentlichung auf der Homepage der genannten Gemeinde unter [www.lang.gv.at](http://www.lang.gv.at) – Amtstafel kundgemacht wurde.

Für den Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Lienhart', written over a faint blue rectangular stamp.

Lienhart, AL

Parteienverkehrszeiten: Montag 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag 8.00-12.00 Uhr, Mittwoch 8.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr, Freitag von 8.00-12.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Sprechstunden des Bürgermeisters: Mittwoch 16.00–18.00 Uhr u. Freitag 10.00-12.00 Uhr